

Anlage ./4 Pauschale Ausgleichsleistung Mautstraßen

Die VOR GmbH stellt pauschal für die Anwendung des Verbundtarifs als Höchstarif im Rahmen von Expressbuslinien über Mautstraßen einen jährlichen Betrag als pauschale Ausgleichsleistung zur Verfügung.

Der Ausgangswert der pauschalen Ausgleichsleistung Mautstraßen wird mit dem in Anlage ./10 verlautbarten Wert festgelegt. Dieser Betrag wird jährlich wie folgt wertgesichert:

1. Ab dem 01.01.2024 erfolgt die Wertsicherung jeweils am 01.01. eines Jahres zu 100% mit der Entwicklung des Verbraucherpreisindex (siehe sogleich 2.).
2. Für die Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex ist der jeweilige Jahresdurchschnitt des VPI 2015 gemäß Veröffentlichung der Statistik Austria oder eines an seine Stelle tretenden Nachfolgeindex maßgeblich. Die Wertsicherung erfolgt um jenen Prozentsatz, der sich aus der Veränderung des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum Vorjahr ergibt.
3. Nach Vorliegen des jeweiligen Jahresdurchschnittes des VPI 2015 und der jeweiligen Abrechnung der Verbundeinnahmen eines Jahres werden die tatsächlichen Werte mit den erwarteten Werten verglichen und eine allfällige Differenz im Rahmen der letzten Ausgleichszahlungen ausgeglichen. Die Endabrechnung des Kalenderjahres bildet (unter Berücksichtigung zu erwartender Änderungen des VPI) die Basis für die Ausgleichsleistung des folgenden Kalenderjahres.

Für das erste Rumpfabrechnungsjahr 2023 kommt die Pauschalabgeltung aliquot für den Zeitraum September 2023 bis einschließlich Dezember 2023 zur Verteilung.